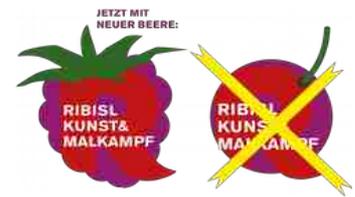


Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



20.11.2024

An die Stadtratskolleg*innen aus dem Planungsausschuss

Betreff: Stellungnahme zum Bericht der Verwaltung zu Möglichkeiten einer abschnittswisen Realisierung des Radwegs und des Quartiersparks nördlich der Bahngleise südlich der Guerickestraße, der am 20.11. im Planungsausschuss behandelt wird.

(https://ribisl.org/wp-content/uploads/2024/11/Berichterstattung_Verwaltung_20-11-2024_Planungsausschuss.pdf)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hier nochmals mein **Antrag auf Berichterstattung VO/24/21521/61: https://ribisl.org/wp-content/uploads/2024/02/kl_Zaun_fuer_Radweg_Bahnlinie_Ribisl_04_02_2024.pdf**, der am **5. März im Planungsausschuss eine Mehrheit fand**, sowie weitere illustrierte Hintergrundinformationen: <https://ribisl.org/maschendrahtzaun-fuer-radroute-und-park/>

Die Hauptradroute Nr. 15 auf dem Abschnitt PLK, Sportpark-Ost, Bezirkssportanlage, JUB, Quartierspark, Safferlingsteg ermöglicht die Vernetzung von Freiraumstrukturen und Institutionen. Der Quartierspark beim JUB hat eine wichtige Verbindungsfunktion – ökologisch und sozialräumlich. Um diese Funktionen erfüllen zu können, müssen attraktive Zugänge / Einstiegsmöglichkeiten aus dem Stadtviertel sichergestellt werden (Widmung der städtischen Privatstraße, Verbindung zur Guerickestraße zwischen Bauhof und ehem. Boschmarkt, sowie am Safferlingsteg – unabhängig von dessen finaler Realisierung.

Vgl. Brief an den Gestaltungsbeirat vom Oktober 2023: https://ribisl.org/wp-content/uploads/2023/10/Uberarbeitet_12_10_23_Boschareal_Empfehlung_fuer_Gestaltungsbeirat_Ribisl_08_10_2023.pdf „[...] Die Einstiegsstelle in die Hauptradroute an der Bahnlinie am Boschmarkt gewinnt über die Idee der Vernetzung der Freiraum- und Spielangebote auf der Seite des Kasernenviertels zusätzlich an Bedeutung, die vom Gartenamt als Ring gedacht werden: Spielplatz und Bolzplatz mit Grünanlage Safferlingsteg, Ostpark mit qualifizierten Spielangeboten und sozialem Architekturprojekt des Parkhaus e.V. (<https://parkversorgung.de/>), Quartierspark auf dem Areal der ehem. Pionier- und der Prinz-Leopold-Kaserne (vgl. B-Plan 277 und Städtebaulicher Siegerentwurf von Bauchplan), Sportpark Ost mit Hallenbad – Sporthalle, Grundschule, Kita, Begegnungszentrum, Gartenamtsunterkunft, Fahrradverkehrsgarten und Quartierspark mit Hauptradroute. Die Frequentierung des Quartiersparks hängt unmittelbar mit der sozialräumlichen Gestaltung seiner Einstiegsstelle zusammen. [...]“



Die Rad- und Fußwegverbindung ist zentraler Bestandteil der Rahmenplanung „Innerer Osten“ von 2010, des ISEK mit der Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“ und des Hauptradroutennetzes. Entsprechend sollten die grundlegenden Voraussetzungen für eine Realisierung längst geschaffen sein. Es ist jedenfalls erfreulich, dass nun für den Planungsausschuss am 20.11.2024 von der Verwaltung eine Übersicht zur abschnittswisen Realisierung vorgelegt wird. Noch vor zwei Jahren wurde in einer schriftlichen Antwort die Realisierung der Route von der Realisierung des Safferlingstegs abhängig gemacht.

Bei einer abschnittswisen Realisierung gestaltet es sich möglicherweise etwas komplexer Fördergelder anzumelden, als bei einer perfekten Realisierung an einem Stück, deren Beginn allerdings immer vom letzten ungelösten Problem abhängig gemacht werden würde – z.B. vom Neubau des Safferlingstegs. Ein zeitnahes und abschnittswises Vorgehen bietet hingegen viele Vorteile, die herausgestellt werden können. (vgl. mein Antrag auf Berichtserstattung).

Im Folgenden gehe ich auf die vorliegende schriftliche Berichterstattung der Verwaltung ein:

Quartierspark

Auf Möglichkeiten einer Aktivierung des zukünftigen Quartiersparks in der Planungsphase 0 - ausgehend z.B. vom JUB- wird in der Vorlage leider nicht eingegangen.

Deshalb meinerseits ein paar Informationen:

Im ISEK „Sozialer Zusammenhalt“ ist die förderfähige Einstellung von Planungsgeldern für das Jahr für 2020 vorgesehen – im Sinne einer synchronisierten und integrierten Stadtentwicklung. Das unbenutzbare und brachliegende und zur Bahn hin nicht gesicherte Gelände vor dem JUB ist bereits vom Gartenamt beprobt und die Privatstraße vermessen. Erste Skizzen aus einem Beteiligungsformat für eine BMX-Bahn und einen Grillplatz wurden bereits erarbeitet. Die Zuständigkeit für die weitere Entwicklung liegt beim Liegenschaftsamt.

(Zum Außenbereich des JUB vgl. auch meine schriftlichen Anfragen:

<https://ribisl.org/aussenbereich-jub-anschliessen/> und <https://ribisl.org/bodenuntersuchungen-im-zukuenftigen-quartierspark/> sowie: <https://ribisl.org/uebermittlung-von-plaenen-zum-fahrradverkehrsgarten-nein/>)

Um das Gelände vom JUB aus zugänglich zu machen, bedarf es einer Widmung der städtischen Privatstraße ab der KITA, z.B. zu einer **Spielstraße (siehe Plan). Diese Widmung ist auch hinsichtlich der Erreichbarkeit und des Betriebs des JUB und der Gartenamtsunterkunft längst überfällig. Wann werden das Tiefbauamt und das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr endlich tätig?**



Bahnausbau Radwegkorridor

Leider sind trotz erfolgreicher Beantragung und mehrfacher Nachfragen keine Pläne zum Bahnausbau, bzw. zum Platzbedarf der Bahn enthalten.

(Antrag siehe oben, weitere Anfragen siehe Blog).

„Der Bahnausbau wird sich auf die hier in Rede stehende Hauptradroute Nr. 15 auswirken. So benötigt die Bahn u. a. bereichsweise städtische Flächen für den Ausbau.“

Wo, wie und wie weit? Was hat sich hier seit 2018 Satzungsbeschluss B-Plan 193 „Wohnen am Kunstpark“ geändert?

„[...] Da die Planungen schon seit Längerem dem Grunde nach bekannt sind, wurde mit der Bahn vereinbart, südlich bzw. westlich des äußeren Durchfahrtsgleises im Abschnitt Safferlinger Steg bis Odessa-Ring einen Korridor von Bebauung freizuhalten. Dieser Korridor wurde insbesondere bei der Bebauung Kunstpark und der Entwicklung des Sportpark Ost berücksichtigt.[...]“

An welchen Stellen wurde der Radweg nicht berücksichtigt? Können Sie uns bitte einmal eine Karte mit dem exakten Verlauf des Korridors übermitteln?

(vgl Antrag und Nachfragen!)

Zu den einzelnen Abschnitten:

1. Abschnitt Dieselstraße

...ein Ausbau zum Fernradweg wird erst erfolgen, wenn die zukünftigen Quartiere inkl. alternativer Erschließung gebaut sind...

2. Abschnitt Sportpark Ost

...der Radweg ist Teil des B-Plans. Unter Federführung des Gartenamts wird der Radweg als Teil der Freiraumplanung realisiert. Förderfähig durch das ISEK „Sozialer Zusammenhalt“. Gut!

3. Abschnitt Bezirkssportanlage „Betonstraße“ - zum JUB

Es ist unverständlich, dass dieser Abschnitt nicht zeitgleich mit den Außenanlagen des Sportpark-Ost realisiert wird! Der Ausbau der Verbindung zum Fahrradverkehrsgarten und zum JUB mit Zaun zur Bahn und Beleuchtung wäre sicherlich im Rahmen der integrierten Stadtplanung ebenfalls über die Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“ förderfähig (gewesen)! Die Kosten ohnehin gering. Offenbar wurde hier noch nicht geplant.

Ich kann das nur als asynchron und desintegriert bezeichnen. Nun bekommen wir eine Übergangslösung: Das Tor wird geöffnet. Immerhin!

Zum Text: Die Betonstraße ist durchgehend über 4m breit! Der Mindestabstand zur Bahn beträgt 6m. Es werden auch leider keine Aussagen dazu getroffen, ob die Bahn sich hier erweitert, bzw. wo die Bahnfreihaltetrasse (die in den B-Plänen zur PLK, zum Sportpark Ost und Wohnen am Kunstpark eingezeichnet ist) bzw. der gesicherte Radwege verläuft.

(Vgl. hierzu VO/24/21045/61 „Zwischenstandsbericht, Bahnprojekte Ostkorridor – Mehrgleisiger Ausbau Regensburg – Obertraubling und Elektrifizierung Marktredwitz – Regensburg“ : http://europabrunnendeckel.de/download/RadwegBahn_VO_24_21045_61.pdf)

„Übergangsweise“ kann die Betonstraße genutzt werden. Das ist schön.

Es fehlen nur noch die Beleuchtung und ein Zaun! Kosten?

Weiterhin nicht beantwortet:

- Wird die Bahn hier näher an die Betonstraße heranrücken? Ja / Nein? Wo? (Nein!)
- Wäre ein Zaun zur Absicherung zur Bahnlinie hin sinnvoll? Ja! Vgl. die massive und eigentlich entbehrliche Einzäunung des Fahrradverkehrsgartens (Die diesem die 60%-ige Förderfähigkeit kostete!). Wann wird die Absicherung des Radwegs zur Bahn realisiert? Was würde das kosten?
- Beleuchtung: Ja! ...und was würde das kosten?
- Fördermöglichkeiten?

4. Abschnitt Außenstelle Gartenamt bis Bauhof Ost

Die Realisierung des Quartiersparks mit Radweg ist ebenfalls zu 60% durch das ISEK förderfähig. Planungsmittel sind für 2027 eingestellt. Es handelt sich um den westlichen Außenbereich des JUB. BMX Bahn – Grillplatz... Ich fragte nach Möglichkeiten der Partizipation und der Betretbarkeit in der Planungsphase 0! Für eine Betretbarkeit des Areals vom JUB aus sollten die Voraussetzungen längst geschaffen sein! **Nördlich des Wendehammers fehlen z.B. 10m Zaun zur barrierefrei zugänglichen Bahnlinie**, weitere Zäune verlaufen in den Hecken... (vgl. Blog, Einladungskarte zum Rundgang, Luftbilder). **Die Zuwegung zum JUB muss gewidmet werden!** (siehe oben)

Es wäre interessant zu erfahren, **wo der Radwegkorridor, bzw. die Bahnfreihaltetrasse in diesem Abschnitt verläuft**. Leider werden hierzu **wieder keine Informationen übermittelt**. Wurden diese Informationen auch verwaltungsintern noch nicht zusammengetragen?

Die Trassenführung über das Gebiet des B-Plan 193 („Wohnen am Kunstpark“) ist seit 2015 vorgezeichnet und seit 2018 festgesetzt: Der Radweg kann sich nur ungenügend an das Wohnquartier anschließen. **Der Radweg landet auf dem Areal des städtischen Bauhofs.**

5. Bauhof Ost

Gut, dass sich die Verwaltung nun innerhalb der kommenden 6 Monate Gedanken darüber macht, wie der Radweg über das Terrain des Bauhofs geführt werden kann, bzw. wie der Bauhof mit Radweg weiterhin funktionieren kann.

Die Radroute muss seit der Aufstellung des B-Plans 193 im Jahr 2015 über den Bauhof Ost verlaufen, da Bahnhaltepunkt, Unterführung und Zuwegung von der Guerickestraße mit „Wohnen am Kunstpark“ aufgegeben wurden. Die Radroute verläuft nun weiter entlang der Bahngleise zum Safferlingsteg über das Gelände des Bauhofs.

Anders wäre das auch nicht denkbar, denn das städtische Gleis endet am Bauhof und die Bahn benötigt Raum für den Ausbau. **Wo verläuft der Radwegkorridor am Bauhof? Bitte einzeichnen und in 6 Monaten Bericht erstatten!**

Der am 08.11.2011 beschlossene Abbruch und Neubau des Bauhofs (VO/11/7083/60) hatte die Radroute offensichtlich nicht berücksichtigt und sich wohl noch an der dann 2015 aufgegeben Rahmenplanung orientiert. Am Platzbedarf der Bahn hat sich vermutlich seit 2015 nichts geändert. Die Problemstelle ist sollte also seit fast 10 Jahren bekannt sein.

Nun muss ein kleines Nebengebäude entfernt werden. Vielleicht geht es dann...

Zwischen Bauhof (Guerickestraße 39) und der geplanten Stadtbaubebauung (Guerickestr. 35) sieht das Hauptradroutennetz in der Verlängerung der Safferlingstraße eine Verbindung zur Guerickestraße vor, die unabhängig vom Bau des Safferlingstegs einen Zugang zum Viertel ermöglicht. Durch das eingezäunte „Wohnen am Kunstpark“ werden Radweg und Park stadtauswärts bis zur Privatstraße zum JUB über mehrere hundert Meter abgeschottet. **Attraktive Einstiegsmöglichkeiten zum Radweg sind deshalb nach Möglichkeit vorzuhalten.**

6. Guerickestraße 35 (ehemaliger Boschmarkt)

Guerickestraße 35, bzw. ehemaliger Boschmarkt. Die Bebauung rückt von den Bahngleisen ab um der Radroute Platz zu machen. Das ist bekannt.

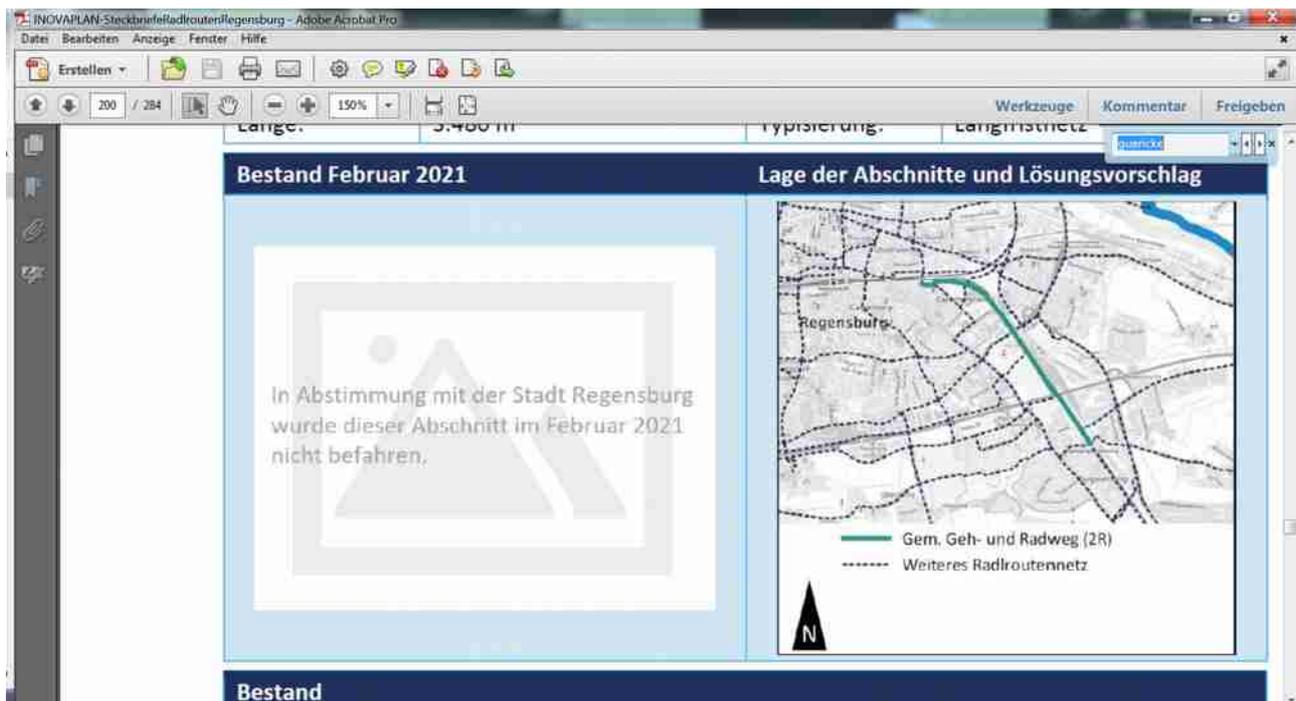
Auch westlich der Bebauung ist unabhängig vom Neubau des Safferlingstegs ein attraktiver Zugang zum Radweg vorzuhalten. Dieser Zugang ist **unabhängig von der Realisierung des Safferlingstegs** der Einstieg in die Freiraumverbindung Ostpark mit Parkhaus, Safferlingpark mit Bolzplatz und Spielplatz, Quartierspark mit Jugendspielplatz, JUB, Sportanlagen und PLK...

Je mehr Zuwegungen der Radweg vom Viertel her hat, desto besser kann er auch städtische Infrastrukturen und Freiraumstrukturen vernetzen.

7. Safferlingsteg

Hierzu gibt es Beschlüsse. Der barrierefreie Neubau des Safferlingstegs kann und muss unabhängig vom Bahnausbau von der Stadt realisiert werden, da die Standsicherheit ist in Zukunft nicht mehr gegeben ist. Die Bahn bringt ihre Bedarfe ein. Die Stadt hat sich alle notwendigen Grundstücke gesichert. Eine Planung ist in Auftrag gegeben. Das Projekt ist förderfähig – die Zuwegung hinter der Stadtbaubebauung auch, z.B. wenn die Grünzugverbindung als Argument herausgestellt wird.

Realisierung der Radroute 15 im Hauptradroutennetz schon vor der Realisierung des Safferlingsteigs ist Planungsgrundlage:



Zu „weitere Aspekte“:

- Die Erschließungsstraße zum JUB ist in jedem Fall zeitnah zu widmen!

Zum „weiteren Vorgehen“:

- Ich entnehme den Argumenten, dass der 3. Abschnitt auf jeden Fall förderfähig wäre – und das beim Sportpark Ost schon ist. **Fördermittel für die Beleuchtung und Absicherung der Betonstraße sind anmelden! Jetzt! Am Verlauf der Fahrradtrasse selbst ändert sich in Zukunft: Nichts!**

Vielen Dank für das Interesse!
gez. Jakob Friedl